Akademie im Klinikverbund Südwest

Klinikverbund Südwest

FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR QUALITÄTSSICHERUNG IN DER AUSBILDUNG

Wir sind Zukunft. Pflegeausbildung im Klinikverbund Südwest.

Erstellt von:

Marina Schnabel
Akademie im KVSW
Akademie- und Schulleitung
Sommer 2013

PRÄAMBEL

Die Schule für Gesundheitsberufe des Klinikverbund Südwest wurde im Jahr 2008 im Rahmen einer Fusion der ehemals getrennten Krankenpflegeschulen Böblingen, Nagold und Sindelfingen gegründet. Im Zuge dieser Fusion wurde die Organisationsstruktur der Schule, die nunmehr die zwei Schulstandorte Böblingen und Nagold sowie 6 ausbildende Krankenhäuser umfasst, grundlegend verändert und neu gegliedert sowie neue Ausbildungsgänge etabliert. Ein Führungshandbuch und modulare Curricula geben den inhaltlichen Rahmen für die angebotenen Ausbildungen und für die Schulorganisation vor. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen und didaktischen Konzepte und der Schulorganisation ist selbstverständlich.

Schulleitung und Geschäftsführung des Klinikverbund Südwest sind sich darüber einig, dass die im Zuge der Fusion entwickelten Standards für die Ausbildungsqualität an der Schule für Gesundheitsberufe des KVSW für alle an der Ausbildung beteiligten Personengruppen verbindlich zu definieren sind, um ein hohes Ausbildungsniveau zu sichern und die Schule im Wettbewerb mit anderen Schulen zu stärken.

Diese freiwillige Selbstverpflichtung gilt für alle bereits oder zukünftig an der Schule für Gesundheitsberufe angebotenen Ausbildungsgänge. Standards, die sich auf einzelne Ausbildungsgänge beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Mit dieser Selbstverpflichtung sichert der Klinikverbund Südwest die im Krankenpflegegesetz/der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgegebenen Rahmenrichtlinien für die Ausbildung bzw. die Rahmenvorgaben und Empfehlungen der DKG zur Pflegeausbildung und zu den Ausbildungen in den technischen Gesundheitsberufen.

Im August 2013

Dr. Elke Frank, Geschäftsführerin

Marina Schnabel, Schulleitung

ALLGEMEINES

§ 1 Schulordnung

Die Schulordnung[1], die Teil des Ausbildungsvertrags ist, beschreibt den Rahmen für die Organisation der Ausbildung an unserer Schule. Sie ist für alle an der Ausbildung beteiligten Personen verbindlich.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt wie in der Schulordnung und im Krankenpflegegesetz vorgegeben die Schulleitung.

§ 2 Dokumentation

Die gesamte Ausbildungsplanung und die Ausbildungsdokumentation erfolgt über das Schulverwaltungsprogramm WinCids. Für jeden Schüler und jeden Kurs wird der Ausbildungsverlauf zentral dokumentiert.

Im Schulportal sind alle wichtigen Regelungen zur Ausbildungs- und Schulorganisation für die Schüler zugänglich gemacht.

§ 3 Schülermitverantwortung

Die aktive Einbindung der Schüler in die Ausbildung hat an der Schule für Gesundheitsberufe des Klinikverbund Südwest einen hohen Stellenwert. Eine offene und wertschätzende Kommunikation leitet unseren Umgang zwischen Schülern und Schulteam.

In jedem Kurs fungieren zwei Kurssprecher als Vermittler unter den Schülern und zwischen den Schülern und dem Schulteam, insbesondere der Kurs- und Schulleitung. Moderierte Klassengespräche finden in jedem Theorieblock statt, um die Kommunikation in der Klasse zu fördern und anstehende Fragen zu klären.

Regelmäßige Treffen zwischen Schulleitung und Kurssprechern / Schülervertretern sichern den Informationsfluss und die aktive Schülermitbestimmung, soweit möglich und sinnvoll.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schule für Gesundheitsberufe präsentiert sich in der Öffentlichkeit auf vielfältige Art und Weise und wirbt dadurch für die Ausbildung im Klinikverbund Südwest. Sowohl das Schulteam wie auch die Schüler beteiligen sich an Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und fördern das positive Image der Schule.

Im regelmäßig erscheinenden Schulinfobrief „Blitzlicht“ werden für alle an der Ausbildung beteiligten Personen die aktuellen Informationen veröffentlicht.

[1] Im Führungshandbuch hinterlegt, bei jedem Ausbildungsvertrag beigelegt.

LERNORT SCHULE

§ 5 Curricula

Der Unterricht wird nach verbindlichen, für jeden Ausbildungsgang entwickelten modularen Curricula geplant und gehalten, die im Schulverwaltungsprogramm hinterlegt sind. Die Curricula bzw. die einzelnen Module sind regelmäßig zu aktualisieren.

Im theoretischen Rahmenkonzept wird das Lehr-Lern-Verständnis der Schule für Gesundheitsberufe definiert.

Jeder Schüler und jede an der Schule angestellte Lehrkraft und hauptamtliche Praxisanleiterin erhält ein gedrucktes Exemplar des für sie relevanten Curriculums incl. einer Modulübersicht und eines theoretischen Rahmenkonzepts. Die Curricula und Stundenpläne werden zudem im Schulportal eingestellt.

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Schüler einen Übersichtsplan über die Zeiten für die Theorie- und Praxisblöcke sowie die von der Schule geplanten Urlaube.

Auch externe Dozenten müssen über die Inhalte der Curricula informiert sein. Dies liegt in der Verantwortung der für die Unterrichtsplanung zuständigen Lehrkräfte.

Projektarbeit und selbstorganisiertes Lernen sind elementare Bestandteile unserer modularen Curricula.

§ 6 Evaluation der theoretischen Ausbildung

Die Qualität der theoretischen Ausbildung wird in regelmäßigen Abständen mittels der eigens entwickelten Evaluationsbögen[2] von den Schülern beurteilt und von der Schulleitung in Kooperation mit der Kursleitung evaluiert.

Mindestens einmal pro Ausbildungsjahr hat eine schriftliche Evaluation zu erfolgen. Jeder Lehrkraft ist es unbenommen, ihren eigenen Unterricht mit den Schülern zu evaluieren, dazu ermutigen wir explizit.

Unterrichtshospitationen[3] bei angestellten Lehrkräften und externen Dozenten dienen der Qualitätssicherung und dem konstruktiven Feedback. Auch bei externen Dozenten muss die Qualität der fachlichen und didaktischen Voraussetzungen immer wieder evaluiert werden. [4]

[2] Im Führungshandbuch sind die verschiedenen Evaluationsbögen hinterlegt.
[3] Im Führungshandbuch ist das Konzept für die Unterrichtshospitationen hinterlegt.
[4] Ein Muster ist im Führungshandbuch abgelegt.

§ 7 Leistungsstandermittlungen

In der Probezeit und im 3.Semester erhalten die Schüler von der Kursleitung in Einzelgesprächen ein differenziertes Feedback zu ihrem aktuellen Leistungsstand[5]. Dieses Feedback wird protokolliert.

Wie in den Curricula definiert, sind regelmäßige Leistungserfolgskontrollen, schriftlich oder mündlich in die Theorieblöcke integriert. Die erreichten Noten zählen zum Probezeitmanagement und sind relevant für die Zulassung zum Examen.

Die Schüler können jederzeit eine Lernberatung bei ihrer Kursleitung oder Lehrkraft ihrer Wahl in Anspruch nehmen, um ihren Lernerfolg zu sichern.

§ 8 Verhältnis Lehrkräfte zu Schülern

Der Ausbildungsträger ist verpflichtet[6], eine angemessene Anzahl an fachlich und pädagogisch qualifizierten Lehrkräften bereitzustellen. Dabei ist laut Vorgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart mindestens ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:20 einzuhalten und möglichst ein Verhältnis von 1:15 (EU-Vorgabe) anzustreben.

Die Kursstärke von 28 Schülern soll wegen der räumlichen Situation nicht überschritten werden.

Jeder Kurs wird von einer Lehrkraft des Schulteams als verantwortliche Kursleitung und primärer Ansprechpartner für alle Belange der Ausbildung geleitet. Die Kursleitung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Schülern und der Schulleitung.

Für jedes Mitglied des Schulteams liegt ein Tätigkeitsprofil vor.

Die Lehrkräfte wenden 40 % ihrer Arbeitszeit für Lehrtätigkeit, 10 % für Kursleitung, 20 % für Praxisbegleitung und die restliche Zeit für Unterrichtsvorbereitung, Prüfungen, Teilnahme an Projekten oder Teambesprechungen etc. auf.

§ 9 Schulentwicklung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule für Gesundheitsberufe hat einen hohen Stellenwert, um die Attraktivität der Schule zu sichern und die Ausbildungsqualität voranzubringen.

Ein Plan für die Schulentwicklung[7] wird von der Schulleitung allen Mitgliedern des Schulteams zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert. Das gesamte Schulteam beteiligt sich an den Projekten zur Schulentwicklung.

Zweimal jährlich finden pädagogische Tage für das Schulteam statt, die von der Schulleitung organisiert und geleitet werden. Die Teilnahme an diesen externen

[5] Ein Konzept für das Probezeitmanagement und für die Leistungsstandermittlung liegen vor.
[6] vgl. Bescheid auf Anerkennung als staatliche Schule
[7] Im Führungshandbuch hinterlegt.

Tagungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte ist verpflichtend und zählt als Arbeitszeit. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

§ 10 Personalentwicklung im Schulteam

Die Schulleitung führt mit jedem Mitglied des Schulteams einmal jährlich ein Jahresmitarbeitergespräch[8].

Der Träger der Schule ist verpflichtet, den Lehrkräften und hauptamtlichen Praxisanleitern der Schule Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung mit fachlichen und pädagogisch-didaktischen Inhalten anzubieten. Die Notwendigkeit zur Teilnahme an qualifizierenden Maßnahmen legt die Schulleitung fest.

Außerdem ist erwünscht, dass die Lehrkräfte und hauptamtlichen Praxisanleiter bis zu 5 Tage im Jahr eine Hospitation in einem von ihnen gewählten Praxisfeld absolvieren[9], um den Theorie-Praxis-Transfer in der Ausbildung zu sichern.

Die Schulleitung kann jederzeit einzelne Unterrichte hospitieren. Nach der Hospitation erfolgt eine Rückmeldung an den Dozenten.

An jedem Schulstandort steht dem Schulteam Fachliteratur zur Verfügung.

§ 11 Besondere schulische Aktivitäten

Als wichtiger Teil der theoretischen Ausbildung sehen wir externe Aktivitäten wie Sterbebegleitseminar, Klassenfahrt[10] und Exkursionen an. Sie sind Teil des Curriculums. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist verpflichtend, denn alle Aktivitäten werden als Unterrichtszeit angerechnet, da sie einen inhaltlichen Bezug zur Ausbildung haben.

Als ein besonderes Angebot ermöglicht die Schule für Gesundheitsberufe den Schülern und den Praxisanleitern die Teilnahme an einer 4tägigen Mediatorenschulung[11]. Für die Kurssprecher ist die Teilnahme an dieser Schulung verpflichtend, da sie eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen.

Eine positive, das Zugehörigkeitsgefühl fördernde Atmosphäre an unserer Schule ist unser Bestreben - wir fördern eine gute Schulkultur durch verschiedene Feste und Aktivitäten im Jahresverlauf, z.B. Sommergrillfest, Adventskaffees und Schülerfeste zur Begrüßung unserer neuen Schüler.

---

[8] vgl. Konzept des KVSW zum Jahresmitarbeitergespräch
[9] Das Konzept zu den Hospitationen ist im Führungshandbuch hinterlegt.
[10] Die Klassenfahrt dauert zwischen 1 und 3 Tagen und soll neben einem inhaltlichen Fokus vor allem der Stärkung der Klassengemeinschaft dienen. Die Klasse kann sich für oder gegen eine gemeinsame Klassenfahrt entscheiden. Entscheidet sich die Klasse gegen eine Klassenfahrt, so werden die dafür zur Verfügung stehenden Tagen für Unterricht eingeplant.
[11] vgl. Mediatorenkonzept

LERNORT PRAXIS

§ 12 Organisation der praktischen Ausbildung

Die Schule plant und koordiniert die praktischen Einsätze der Schüler für alle Bereiche und informiert alle Beteiligten frühzeitig über die geplanten Einsätze. Veränderungen der Einsatzplanung erfolgen ausschließlich durch die Stabstelle Zentrale Einsatzplanung, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungszeiten eingehalten werden. Die Schule ist verantwortlich für den Informationsfluss zwischen Praxis und Schule und nutzt dazu verschiedene Foren und Instrumente.

Jeder Schüler erhält einen Portfolio-Ordner, den er eigenverantwortlich führt, zur Förderung des Lernerfolgs des Schülers. Der Portfolio-Ordner kann zu den Lernberatungsgesprächen während der Ausbildung hinzugezogen werden.

Am Ende des Einführungsblocks findet ein 1-2wöchiges Anleitepraktikum statt, das dem theoretischen Unterricht zugerechnet wird und bei dem die Oberkurs- / Mittelkursschüler die neuen Unterkursschüler in die Klinik und die Patientenversorgung einführen.

Die Einsatzbereiche bieten den Schülern ein für ihren Bereich spezifisches Lernangebot an, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird.

Die Schüler tragen die Verantwortung dafür, die Lernangebote seitens der Lehrkräfte und der neben-/hauptamtlichen Praxisanleiter zu nützen bzw. einzufordern, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte für die gezielte praktische Ausbildung erreicht werden.

Die Praxisaufgaben der Schule im Rahmen eines Praxiseinsatzes sind während der Arbeitszeit zu erstellen.

§ 13 Praxisanleitung[12]

In jedem Einsatzbereich fungieren pädagogisch qualifizierte Pflegekräfte als nebenamtliche Praxisanleiter und sichern dadurch die Betreuung und Begleitung der Schüler während der Einsätze. Sie wirken aufgrund ihrer pädagogischen Kompetenz maßgeblich an der Beurteilung des Schülers am Einsatzende mit und sollen deshalb möglichst viele Dienste gemeinsam mit dem Schüler absolvieren. Im Dienstplan sind die Anleitungen frühzeitig einzuplanen incl. der Vor- und Nachbereitungszeit.

Für die Einführung der Schüler in einem neuen Einsatzbereich sind der Schüler und der nebenamtliche Praxisanleiter in den ersten 14 Tagen mindestens 3-5 Schichten gemeinsam einzuplanen. Die Einführung dient dazu, dem Schüler einen Überblick über den Arbeitsbereich, über die Abläufe und das Team zu vermitteln sowie sich einen Eindruck vom Ausbildungsstand des Schülers zu verschaffen, um ihn zielorientiert einzusetzen.

[12] vgl. Standards zur Praxisanleitung im Führungshandbuch

An der Schule für Gesundheitsberufe direkt angestellt sind hauptamtliche Praxisanleiter, deren Arbeitsschwerpunkt auf der Praxisanleitung und dem fachpraktischen Unterricht liegt. Sie sind als Teil des Schulteams einer Klinik zugeordnet und sichern gemeinsam mit den nebenamtlichen Praxisanleitern die von der DKG vorgegebenen Richtwerte von min. 10 % praktischer Anleitung während der Praxiseinsätze. Die Anleitungen durch die hauptamtlichen Praxisanleiter werden von diesen in Abstimmung mit der verantwortlichen Gruppen-/Stationsleitung geplant. Die geplanten Anleitetermine sind unbedingt einzuhalten. Die Schüler sind gehalten, sich auf die Anleitungen gezielt vorzubereiten und dazu frühzeitig Kontakt mit den hauptamtlichen Praxisanleitern aufzunehmen. Die erfolgten Praxisanleitungen sind zu dokumentieren.

Die Konzepte für die Praxisanleitung werden regelmäßig überdacht und neue Instrumente entwickelt, um die Situation während der Praxisanleitung auf die Realität des Pflegealltags anzupassen.

Die Lernvisite[13] als neues Instrument der praktischen Ausbildung ermöglicht das gemeinsame Lernen am realen Patientenfall für Schüler aller Ausbildungsstufen sowie neben- und hauptamtliche Praxisanleiter.

Die Teilnahme der Schüler an den Praxisanleitungen und Lernvisiten ist seitens der Einsatzbereiche sicher zu stellen.

In enger Kooperation mit der Fort- und Weiterbildung bilden die Lehrkräfte der Schule für Gesundheitsberufe Pflegekräfte zu Praxisanleitern weiter.

Es gibt zudem regelmäßige Praxisanleitertreffen, die den Informationsfluss zwischen Schule und Praxis fördern sollen und gleichzeitig der Kompetenzentwicklung der Praxisanleiter dienen.

§ 14 Praxisbegleitung[14]

Jedem Schüler ist eine Lehrkraft als Tutor zugeordnet. Die Lehrkräfte der Schule / Tutoren führen mit den Schülern in der Praxis sogenannte Praxisbegleitungen, Praxiskonferenzen oder Lernberatungen durch, um die von der DKG vorgegebenen Richtwerte für die Praxisbegleitung zu erreichen und den Theorie-Praxis-Transfer zu sichern.

Auch das Führen von Gesprächen über die praktische Ausbildung mit den Praxisanleitern, Pflegeteams oder die Teilnahme an Besprechungen ist Teil der Praxisbegleitung.

Die Teilnahme der Schüler an den Praxisbegleitungen und Praxiskonferenzen ist seitens der Einsatzbereiche sicher zu stellen.

---

[13] vgl. Standard zur Lernvisite im Führungshandbuch
[14] vgl. Standards zur Praxisbegleitung im Führungshandbuch

§ 15 Ausbildungsgespräche

In jedem Einsatz sind Ausbildungsgespräche mit dem Schüler zu führen und zu dokumentieren, damit dieser eine Rückmeldung zu seinem Ausbildungsstand erhält und sich neue Ziele setzen kann. Das Erst- und Zwischengespräch dienen der Planung sowie der Zielfestlegung des Einsatzes und der Einschätzung des Ausbildungsstands des Schülers, das Zwischen- und Abschlussgespräch dienen der Reflexion des Ausbildungsverlaufs und -erfolgs und der abschließenden Beurteilung. Das Abschlussgespräch ist in der letzten Woche des Einsatzes zu führen. Auch der Schüler gibt eine Rückmeldung an den Einsatzbereich über seine Lernmöglichkeiten.

Die Ausbildungsgespräche in der Praxis werden von den nebenamtlichen Praxisanleitern geführt, die speziell für diese Gespräche geschult sind und am häufigsten mit den Schülern gearbeitet haben.

Bei allen Gesprächen ist eine wertschätzende Kommunikation für beide Seiten wichtig. Bei Konflikten oder Problemen kann ein Mediator, die hauptamtliche Praxisanleiterin oder der Tutor hinzugezogen werden.

§ 16 Evaluation der praktischen Ausbildung

Die Schule evaluiert die Qualität der praktischen Ausbildung mittels eines Evaluationsbogens nach jedem Einsatz zu Beginn des Theorieblocks. Die Einsatzbereiche erhalten bei Bedarf eine Rückmeldung über problematische Einsatzverläufe ebenso wie die Pflegedienstleitung.

AUSBILDUNGSMITTEL

§ 17 Verfügbarkeit von Arbeitsmitteln

Für die Ausbildung steht in ausreichender Anzahl aktuelles und funktionstüchtiges Material in den Demoräumen zur Verfügung. Die Schüler haben Zugang zu Kopierern und Arbeitsmaterialien für Gruppenarbeiten und selbstorganisiertes Lernen. Die Kopierregeln sind zu beachten.

§ 18 Zugang zum Internet und zu PCs

In beiden Schulstandorten stehen den Schülern PC-Arbeitsplätze mit Zugang zum Internet und Verbindung zu Druckern zur Verfügung, damit Arbeitsaufträge erfüllt werden können.

§ 19 Verfügbarkeit von Fachliteratur

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Schüler von der Schule eine Liste mit Fachbücher, die die Schule für die Ausbildung empfiehlt. Die Bücher sind je nach Interessenlage der Schüler selbst zu beschaffen.

In beiden Schulstandorten steht den Schülern und den Lehrkräften eine aktuelle Fachbibliothek zur Verfügung. Für die Ausstattung und den Unterhalt der Bibliotheken ist ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu stellen.

§ 20 Dienstkleidung

Die Dienstkleidung wird den Schülern seitens der Klinik gestellt. Für die im Dienst zu tragenden Schuhe hat der Schüler selbst aufzukommen.

§ 21 Kostenübernahme für externe Aktivitäten

Für externe schulische Aktivitäten wie Sterbebegleitseminar und Exkursionen trägt der Ausbildungsträger die anfallenden Kosten. Die Klassenfahrt ist von den Schülern selbst zu organisieren und zu finanzieren.

ABSCHLUSSBESTIMMUNG

Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt in mindestens 3jährigen Abständen.